

## Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 10.02.2026
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke	

**Beratungsfolge**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

**Sachverhalt**

Mit der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2026 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 82 (1) KVM-V angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2026 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zur Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 60.000 € zu sichern.

Als Begründung wird aufgeführt, dass die festgesetzten Hebesätze im Bereich der Grundsteuer A und B unter den durchschnittlichen Nivellierungshebesätzen liegen. Es wurde zwar berücksichtigt, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.01.2026 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Vergleich zum Vorjahr um jeweils 20 % Punkte angehoben hat, jedoch könnten mit der Anpassung an die Nivellierungshebesätze von 338 % für Grundsteuer A und 438 % für Grundsteuer B weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 106.600 € realisiert werden. Der Hebesatz der Gewerbesteuer entspricht dem Nivellierungshebesatz.

Die Gemeindevertretung ist gem. § 51 (3) KV M-V über die hauswirtschaftliche Sperre, die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre unverzüglich zu unterrichten.

**Anlage/n**

1	Verfügungssperre (öffentlich)
---	-------------------------------